


<p>VDA</p>	<p>Arbeitskreis Aftermarket</p> <p>Prozessbeschreibung und allgemeine Hinweise „Bypass Streckengeschäft“</p>	<p>4948</p> <p>T0</p>			
<p>Mit der vorliegenden VDA Empfehlung werden folgende Zielsetzungen verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Empfehlung soll die Grundlage für die Standardisierung von Bypass- Streckengeschäften im Aftermarket sein. • Die Empfehlung soll als Guideline beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Bypass- Streckengeschäften dienen. <p>Die VDA-Empfehlung 4948 besteht aus folgenden vier Teildokumenten:</p> <p>T0: Prozessbeschreibung und allgemeine Hinweise T1: Bestellung T2: Bestellantwort T3: Lieferavis</p> <p style="text-align: center;">Version 1.0 vom Oktober 2006</p>					
<p style="text-align: center;">Projektgruppe Aftermarket Bypass Streckengeschäft</p>					
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="225 1576 389 1603">Herausgeber:</td> <td data-bbox="435 1576 812 1800"> Verband der Automobilindustrie Westendstraße 61 Postfach 17 05 63 60079 Frankfurt Telefon 069/97507-284 Telefax 069/97507-300 Internet: www@vda.de </td> <td data-bbox="928 1576 1347 1711"> Copyright Nachdruck und jede sonstige Form der Vervielfältigung ist nur mit Angabe der Quelle gestattet. </td> </tr> </table>			Herausgeber:	Verband der Automobilindustrie Westendstraße 61 Postfach 17 05 63 60079 Frankfurt Telefon 069/97507-284 Telefax 069/97507-300 Internet: www@vda.de	Copyright Nachdruck und jede sonstige Form der Vervielfältigung ist nur mit Angabe der Quelle gestattet.
Herausgeber:	Verband der Automobilindustrie Westendstraße 61 Postfach 17 05 63 60079 Frankfurt Telefon 069/97507-284 Telefax 069/97507-300 Internet: www@vda.de	Copyright Nachdruck und jede sonstige Form der Vervielfältigung ist nur mit Angabe der Quelle gestattet.			
<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;">  <div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="border-left: 1px solid black; height: 40px; margin: 0 5px;"></div> <p style="margin: 0;">Verband der Automobilindustrie</p> </div> </div>					

Haftungsausschluss

Die VDA-Empfehlungen sind Empfehlungen, die jedermann frei zur Anwendung stehen. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.

Sie berücksichtigen den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik. Durch das Anwenden der VDA-Empfehlungen entzieht sich niemand der Verantwortung für sein eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des VDA und derjenigen, die an den VDA-Empfehlungen beteiligt sind, ist ausgeschlossen.

Jeder wird gebeten, wenn er bei der Anwendung der VDA-Empfehlungen auf Unrichtigkeiten oder die Möglichkeit einer unrichtigen Auslegung stößt, dies dem VDA umgehend mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNG	4
2. ZIELSETZUNG	4
3. ERKLÄRUNG BYPASS-/ STRECKENGESCHÄFT UND X-DOCKING	4
4. ABLAUF	5
4.1 Ablauf / Schaubild:.....	5
4.2 Beschreibung:	6
4.3 Beschreibung EDI-Lieferavis.....	6
5. ANFORDERUNGEN / EDV-VORAUSSETZUNGEN.....	7
6. ZEITLICHER ABLAUF EINER BESTELLUNG	7
7. REKLAMATIONSABWICKLUNG	8
8. SONSTIGES	9
8.1 Versand der Ware außerhalb der EU.....	9
8.2. automatisierte Warenerfassung	9
8.3 Abladestelle	9
8.4 Versanddokumente	9
8.5 Spediteur.....	9

1. Begriffsbestimmung

Aftermarket -	Originalersatzteil- Markt
EDI -	Electronic Data Interchange
ERP-System -	Enterprise Resource Planning – Softwaresystem, um in einem Unternehmen vorhandene Ressourcen (Kapital, Betriebsmittel, Personal) möglichst effizient einzuplanen
IAM -	Independent Aftermarket (unabhängiger KFZ- Teilehandel)
KEP - Dienstleister -	Kurier- Express- Paketdienstleister
OES -	Original Equipment Service (Original- Teile Versorgung der Automobilhersteller)
Order response -	Bestellbestätigung
RFID -	Radio Frequency Identification (Funkerkennung)

2. Zielsetzung

Mit der vorliegenden VDA Empfehlung werden folgende Zielsetzungen verbunden:

- Die Empfehlung soll die Grundlage für die Standardisierung von Bypass- Streckengeschäften im Aftermarket sein.
- Die Empfehlung soll als Guideline beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Bypass- Streckengeschäften dienen.

Projektgruppe:

BMW Group, DaimlerChrysler AG, GM Europe, Hella KGaA, Iveco, Porsche AG, Robert Bosch GmbH, Siemens VDO Automotive AG, Volkswagen AG, ZF Trading GmbH

ITA:

Atos Origin, IFS, Infor, PSI, T- Systems Integration

3. Erklärung Bypass-/ Streckengeschäft und X-Docking

Bypass-/Streckengeschäft ist eine logistische Materialflussart, bei der Warenstrom und Informationsfluss teilweise getrennt werden. Dabei werden eine oder mehrere Lager- bzw. Abwicklungsstufen bei der physischen Warenabwicklung umgangen. Die physische Teillieferung erfolgt vom Lieferanten des OES/IAM direkt an den Kunden (ohne physischen Kontakt des Materials an ein Lager der OES/IAM). Bei den Kunden kann es sich um die Großhandelsstufe/Importeur aber auch um den Einzelhändler / Retailer handeln. Der Auftraggeber (Kunde) und der Warenempfänger müssen nicht identisch sein (z.B. Großhandel bestellt, Lieferung erfolgt an Einzelhändler). Die Steuerung und Kommunikation mit allen Bypass-/Streckengeschäftspartnern erfolgt über eine zentrale Koordinationsstelle beim OES Original Equipment Service (Original Teile Versorgung der Automobilhersteller) oder IAM Independent AfterMarket (unabhängiger KFZ-Teilehandel).

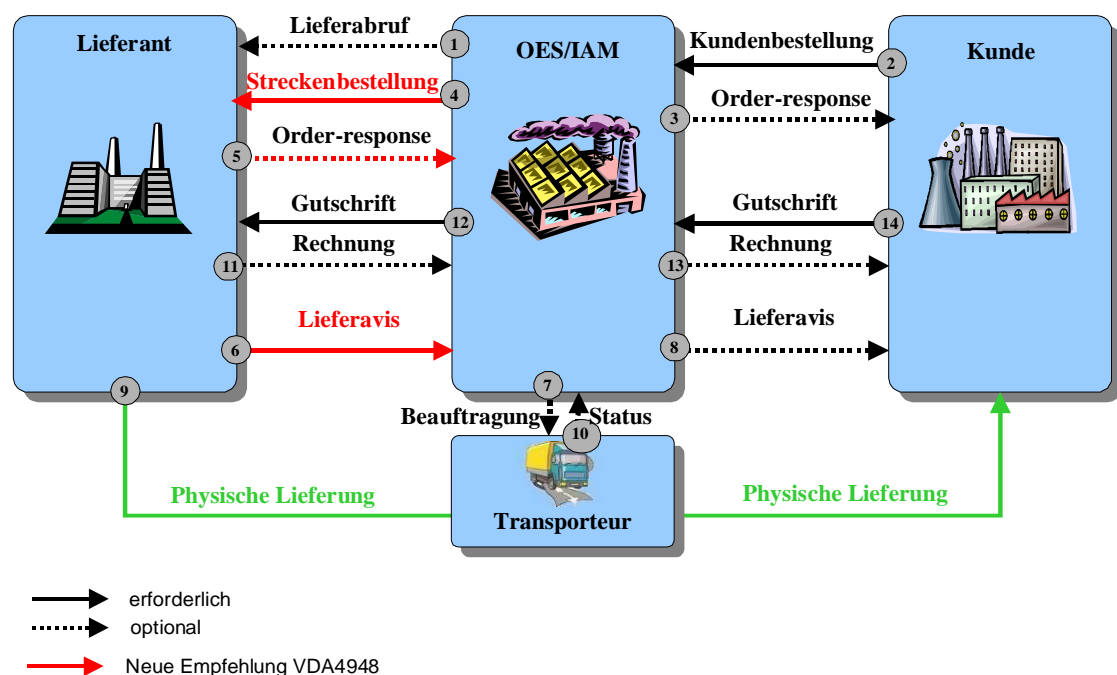
X-Docking wird als Abwandlung des Bypass-/ Streckengeschäftes verstanden. Hier handelt es sich um „geplantes X-Docking“: bei der Bestellung steht bereits der Kunde fest. Die physische Teillieferung erfolgt vom Lieferanten über eine X-Docking Area des OES/IAM an den Kunden.

Hierbei erfolgt der Warenausgang direkt nach Vereinnahmung der Ware ohne physische Einlagerung. Die Bestellabwicklung kann über die Empfehlung VDA 4948 erfolgen, hierbei wird die X-Docking Abladestelle im Bestellverfahren kommuniziert. Dem ERP-System des OES/IAM obliegt die Steuerung der internen physischen und administrativen Prozesse.

- Verlagerung des Warenausgangs des OES/IAM zum Lieferanten
- Bereitstellung aller notwendigen Basis-Daten (Partnerdaten / Geschäftsbeziehungen)
- Besteller und Regulierer ist immer der OES/IAM
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Lieferant und OES/IAM
- Hoher Lieferservice/-performance seitens Lieferant muss gewährleistet sein
- Bedarfsvorausschau der OES/IAM mit guter Qualität
- DFÜ-Fähigkeit der Geschäftspartner (Kunde, OES/IAM, Lieferant, Transporteur)
- Standardisierte Kommunikationsformate
- Der Lieferabruf in bestehenden Standardverfahren kann als Vorschau eingesetzt werden
- Die Streckenbestellung erfolgt in der Regel auf Basis eines vorherigen Lieferabrufs (Volumenstreckengeschäft), alternativ kann die Streckenbestellung ohne vorhergehenden Lieferabruf (individueller Kundenauftrag von Kleinstmengen) erfolgen
- Lieferavis
- zusätzliche Vereinbarungen hinsichtlich Qualitätsmanagement sind erforderlich, da eine Kontrollinstanz entfällt

4. Ablauf

4.1 Ablauf / Schaubild:



4.2 Beschreibung:

Der Lieferabruf stellt die Vorausschau dar. Die lieferrelevante Beauftragung erfolgt durch eine Streckenbestellung. In dieser Streckenbestellung wird die vollständige Anlieferadresse des Warenempfängers und sämtliche Kunden- Referenzdaten (End- Kunden u. Bestellnummer u. Großhandelskunden- und Bestellnummer) mitgegeben. Diese Daten dienen zur Identifizierung der Lieferung beim Warenempfänger. Durch diese n- Kundenadressen gibt es keine Werksabladestellen im herkömmlichen Sinn, sondern eigene Abladestellen für Bypass/ Streckengeschäft und Lagernachschub (Streckenbestellung für Restmenge).

Auf der Basis eines bestehenden Lieferabrufes erfolgt eine Streckenbestellung der Teilmengen. Diese Teilmengen müssen an die in der Streckenbestellung genannte Anlieferadresse termingerecht versendet werden. Lieferschein- und Transportdaten werden vom Lieferanten per DFÜ an den Auftraggeber (OES/IAM) übermittelt.

Für spezielle Sortimente, die z.B. auf Kundenwunsch angefertigt werden entfällt der Lieferabruf als Vorschau. Hier erfolgt eine Einzelbestellung (siehe Abbildung 1-2).

Zur Steuerung der Restmenge aus dem Lieferabruf, für die keine Streckenbestellung vorliegt, und die weiterhin an eine Werksabladestelle geliefert werden soll, gibt es zwei Alternativen:

- 1) Ein separate automatische Streckenbestellung der Restmenge an das Zentrallager des OES/IAM (Kunde ist OES/IAM).
- 2) Die Restmenge wird nach vorhergehender Vereinbarung an das Zentrallager des OES/IAM (Kunde ist OES/IAM) geliefert.

Aufgrund der Eindeutigkeit für den Lieferanten sowie den Auftraggeber wird die Alternative 1 präferiert.

Der Lieferant kann automatisch eine Mahnung erhalten, sofern die Lieferzeit nicht eingehalten wird. Diese wird auftragsbezogen nach Ablauf eines vorher gemeinsam festgelegten Zeitraumes in Form einer Streckenbestellung mit einem speziellen Kennzeichen und/oder der Menge "Null" gesendet.

4.3 Beschreibung EDI-Lieferavis

Mit der Lieferavisierung per EDI dokumentiert der Lieferant den Versand der Ware. Das Lieferavis wird vom Streckenlieferanten per EDI an den Bestellauslöser (OES/IAM) geschickt und nicht an den Endkunden.

Folgende Punkte sind beim Streckengeschäft besonders zu berücksichtigen:

- Kunden- Referenzdaten (End-Kunden u. Bestellnummer bzw. Großhandelskunden- und Bestellnummer mit entsprechenden Positionsnummern)
- Externe Packstückidentifikationsnummer
- Dienstleister-Identifikationsnummer auf Packstückebene (track and tracing, Packstückverfolgung) bei KEP- Dienstleister
- Preise: Bruttopreise, Herstellkosten, Währung, Preisdatum (optional)

Auslösung des elektronischen Lieferavis erfolgt mit Versand der Ware.

Folgefunktionen: auf Basis des Lieferavis können ggf. ein Lieferavis an den Endkunden ausgelöst und der Druck weiterer Dokumente bei dem OES/IAM angestoßen werden.

Das Lieferavis kann zur Buchung eines virtuellen Wareneingangs genutzt werden. Auf Basis der Mengen und Artikel im Lieferavis wird entsprechend die Bestellung oder der Rahmenvertrag zum Lieferanten fortgeschrieben und die Rechnung an den Endkunden ausgelöst.

5. Anforderungen / EDV-Voraussetzungen

- Verarbeitung Lieferabruf per DFÜ als Vorausschau
- Verarbeitung Streckenbestellung per DFÜ
- Ggfs. Versand einer Orderresponse als Antwort auf die Streckenbestellung
- Senden des Lieferavis per DFÜ

6. Zeitlicher Ablauf einer Bestellung

- 1) Es kann ein Lieferabruf (1) als Basis für die Streckenbestellung versendet werden. Er dient als Vorausschau für einen vereinbarten Zeitraum über die Gesamtmenge sowie den Soll-Anliefertermin (gültig für Bypass/ Streckengeschäft + zentralen Lagerstandort)
- 2) Die Kundenbestellung (2) (ggf. mit einer (3) order response) ist die Grundlage für eine Streckenbestellung (4).
Die Gesamtmenge der verschiedenen Streckenbestellungen soll ohne Absprache mit dem Lieferanten nicht die Gesamtmenge des jeweiligen Lieferabrufs überschreiten.
Der Grad der Verbindlichkeit der Lieferabrufe ist vertraglich zwischen OES/IAM und Lieferanten zu fixieren.
Das in der Streckenbestellung enthaltene Lieferdatum liegt im Zeitfenster bis zum Soll-Anlieferdatum des Lieferabrufs. Um einen eindeutigen Bezug herstellen zu können, wird in der Streckenbestellung ein Hinweis zum dazugehörigen Lieferabruf mitgegeben.

Zusätzlich werden Daten mit der Streckenbestellung übermittelt, die zu der Lieferscheingenerierung erforderlich sind.
- 3) Verbleibt auf Basis des Lieferabrufs eine Restmenge, die nicht über Streckenbestellungen abgerufen wurde, greift folgender Ablauf:
Nach einer festgelegten Zeitdauer wird diese Restmenge mit einer separaten Streckenbestellung für den Zentrallagerstandort abgerufen.
Alternativ kann der Lieferant nach Absprache mit dem Besteller (IAM/OES) die Restmenge selbst errechnen und ohne Abruf an den Zentrallagerstandort senden (siehe Absatz 4 Punkt 2).
- 4) Der Lieferant sendet bei Versand der Ware/ Übergabe an den Spediteur (9) ein Lieferavis per DFÜ (6), **sowohl für** Bypass/ Strecken -Lieferungen als auch Lieferung (Restmenge) an den zentralen Lagerstandort.
Transport- und Sendungsbelege müssen der Ware beigelegt werden. Diese werden generiert aus Daten, die mit der Streckenbestellung gesendet werden.

Auf Basis des Lieferavis des Lieferanten erzeugt der Auftraggeber (OES/IAM) die Lieferschein-(7) und Rechnungsdaten (12) für den Kunden.

- 5) Das Format des Rechnungs- oder Gutschriftverfahrens (11), das auf Basis des Lieferavis erstellt wird, bleibt unverändert.

7. Reklamationsabwicklung

Sämtliche Reklamationen (Schäden, Mengendifferenzen) meldet der Kunde (Warenempfänger) an die zentrale Koordinationsstelle des OES/IAM (Bypass/ Streckenteam).
Von dort wird jede weitere Klärung mit dem Lieferanten/ Spediteur durchgeführt.

8. Sonstiges

8.1 Versand der Ware außerhalb der EU

Aktuelle Richtlinien zu Exportbedingungen müssen vom OES/IAM eingehalten werden. Die Umsetzung erfolgt durch den Transporteur der Ware (z.B. die Beilegung einer Rechnung).

8.2. automatisierte Warenerfassung

Nach Vereinbarung wird ein Packstück oder Ladungsträger innerhalb des Bypass-/Streckengeschäfts durch maschinenlesbare Informationsträger (z.B. Barcode, RFID) identifiziert. Diese Information ist im Lieferavis zu übermitteln.

Die Identifizierungsnummer wird wahlweise vom Lieferanten selbst generiert oder vom OES/IAM mit der Streckenbestellung vorgegeben.

8.3 Abladestelle

Auf dem Warenanhänger muss zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes die Bypass-/Streckenabladestelle angedruckt werden.

8.4 Versanddokumente

Ein Warenanhänger nach VDA4902 wird empfohlen, Abweichungen davon sind bilateral zu vereinbaren.

Für Transport- und Sendungspapiere wird die VDA4939 empfohlen. Bestellreferenzen (z.B.: End-Kunden u. Bestellnummer bzw. Großhandelskunden- und Bestellnummer mit entsprechenden Positionsnummern) können auf dem Sendungspositionsblatt Vollgut entsprechend Kapitel 3.2.5.2 VDA4939 genutzt werden.

8.5 Spediteur

Der Spediteur wird je Lieferant vom OES/IAM beauftragt.